

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
GV Hokir/21/15136
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen ()	24.02.2021	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen ()	23.03.2021	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

24.02.2021

**Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Plan wird insgesamt aufgehoben. Es verbleiben der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4. Diese Pläne sind von der Aufhebung nicht betroffen. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl	der	6
Vertreter:		
davon anwesend:		4
Zustimmung:		4
Ablehnung:		0
Enthaltung:		0
Befangenheit:		0

23.03.2021

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

3. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Plan wird insgesamt aufgehoben. Es verbleiben der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 und die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4. Diese Pläne sind von der Aufhebung nicht betroffen. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0